

**Protokoll des
Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 360/2002

Sitzung vom 26. Februar 2003

**214. Anfrage (Kinderzulagen: Senkung des FAK-Beitragssatzes
der SVA von 1,5 auf 1,3 Prozent)**

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, Kantonsrat Luc Pillard, Illnau-Effretikon, und Kantonsrätin Käthi Furrer, Dachsen, haben am 10. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Bericht des Sekretariates der Kommission für Familienausgleichskassen (FAK) über die Tätigkeit der anerkannten Familienausgleichskassen im Geschäftsjahr 2001 kann unter «3. Aktuelles» entnommen werden, dass eine Senkung des FAK-Beitragssatzes der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich von heute 1,5 auf 1,3 Prozent auf 1. Januar 2003 geprüft werde.

Die Förderung von Familien ist heute – allgemein anerkannt – eines der drängenden und ungelösten politischen Probleme. Gerade im Kanton Zürich sind die Familienkosten besonders hoch. Dem schaffte auch die jüngste Erhöhung der Familienzulagen keine Abhilfe, der Kanton Zürich bewegt sich, gemessen an der Höhe der Kinderzulagen, im Vergleich mit den übrigen Schweizer Kantonen bloss im Mittelfeld.

Dem Problem der hohen allgemeinen Lebenshaltungskosten für Familien mit Kindern im Kanton Zürich nimmt sich eine hängige Initiative des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich an, die pro Kind eine Zulage in der Höhe eines Viertels der AHV-Mindestrente, das heisst 260 Franken, fordert.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Förderung der Familien mit Kindern eine dringende politische Aufgabe darstellt?
2. In Anbetracht einer hängigen Initiative, die höhere Kinderzulagen verlangt, soll nun eine Senkung des Beitragssatzes beschlossen werden. Wäre es nicht sinnvoller, zuerst die Initiative «Höhere Kinderzulagen für alle» zu behandeln?
3. Steht die massive Senkung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Revision des Kinderzulagengesetzes (KZG), und ist mit dieser Revision unter dem Strich ein Leistungsabbau verbunden?
4. Wie hoch werden die Einsparungen der Arbeitgeber infolge der Beitragssenkung beziffert?
5. In welcher Höhe könnten rein rechnerisch Kinderzulagen – unter Beibehaltung des aktuellen FAK-Beitragssatzes – ausbezahlt werden?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Weitergabe der überschüssigen Mittel der FAK der SVA an Familien mit Kindern wirtschaftspolitisch sinnvoller wäre als eine Entlastung der Arbeitgeber, da eine Aufbesserung des Familienbudgets den Konsum und damit die Konjunktur ankurbeln würde?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, Luc Pillard, Illnau-Effretikon, und Käthi Furrer, Dachsen, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich geht die schweizerische Rechtsordnung davon aus, dass der Unterhalt der eigenen Kinder Sache der Eltern ist. Der Staat soll günstige Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass möglichst viele Eltern ihre familiäre Verantwortung erfüllen können. Gesamthaft geht es darum, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben.

Hinsichtlich einer familienfreundlichen Politik bevorzugt der Regierungsrat auf Kantonsebene Vorkehren im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten, insbesondere der Leistungskraft der Wirtschaft. Bedeutsam ist, dass die kantonalen Kinderzulagen einen Lohnbestandteil darstellen, der allein von den Arbeitgebern finanziert wird. Sie bezwecken nicht die Existenzsicherung, sondern sind ein Beitrag an die höheren Lebenshaltungskosten der Eltern zufolge der Kindererziehung. Zudem stellen die Kinderzulagen kein Instrument dar, um dem Armutsrisiko von Personen mit Kindern zu begegnen, denn sie werden nicht nach Bedarf ausgerichtet. Überdies haben nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Kinderzulagen. Der Wechsel zu einem kantonalen System von bedarfsgerichteten Sozialleistungen für Kinder würde somit den erwähnten Rahmen sprengen. Für Einzelheiten wird auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 109/2000 betreffend Bericht zur Lage der Familie verwiesen.

Inzwischen hat der Regierungsrat beschlossen, den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK) mit Wirkung ab 2003 um massvolle 0,2 Prozent auf 1,3 Prozent zu senken. Dieser Schritt drängte sich auf, weil deren Reservefonds in den letzten Jahren ständig gestiegen war (bis Ende 2001 217 Mio. Franken bzw. 130 Prozent der jährlichen Aufwendungen). Die Berechnungen im Hinblick auf die Senkung des Beitragssatzes gingen davon aus, dass der Reservefonds per Ende 2002 bis auf rund 250 Mio. Franken anwachsen dürfte. Auch nach der Herabsetzung sind somit die gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen der kantonalen Familienausgleichskasse langfristig gesichert.

Der Regierungsrat kann nur über die Beiträge der Arbeitgeber an die FAK und die Einlagen in den Reservefonds entscheiden. Die privaten Familienausgleichskassen legen ihre Beitragssätze autonom fest. Die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» betrifft alle im Kanton tätigen Familienausgleichskassen, auch die derzeit 54 anerkannten privaten Kassen sowie die von der Unterstellungspflicht befreiten Arbeitgeber. Sie bezieht sich daher auf eine andere politische Handlungsebene und benötigt eine viel längere Realisierungszeit als der erwähnte Entscheid des Regierungsrates.

Die Beitragssenkung ist keine Folge der jüngsten Revision des Kinderzulagengesetzes, in der die Mindestleistungen angehoben wurden, wofür allgemein mehr Mittel benötigt werden als bisher. Diese Gesetzesänderung hat dem Anliegen auf Erhöhung der Kinderzulagen im politisch möglichen Umfang entsprochen. Eine weiter gehende Erhöhung erscheint unrealistisch. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich Berechnungen, welche Höhe von Kinderzulagen unter dem alten Beitragssatz hätte finanziert werden können.

Die Einsparungen der FAK-angeschlossenen Arbeitgeber, die auf die Beitragssenkung zurückzuführen sind, belaufen sich auf rund 30 Mio. Franken pro Jahr, wenn die Arbeitgeberbeiträge 2002 von 223 Mio. Franken zu Grunde gelegt werden. Entscheidend ist, dass trotz tieferem Beitragssatz kein Leistungsabbau erfolgt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.